

Laibacher Zeitung.

Nr. 29.

Freitag am 6. Februar

1857.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Krenzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Krenzband und gedrehter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriß des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Rittmeister Emerich Grafen v. Zichy-Vassonke ö. des k. k. volk. Fürst Reuz 7ten Husaren-Regiments, und dem Statthalterei-Konzipisten in Laibach, Hugo Grafen v. Thurn-Walsassina, die Kämmererswürde allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. den Mobile Galeazzo Manuua zum Präsidenten der Commissione Centrale di Beneficenza in Mailand allernächst zu ernennen geruht.

Koncessions-Urkunde für eine Lokomotiv-Eisenbahn durch Kärnten.
(Schluß)

S. 9. Die Maximalhöhe der Fahr- und Frachtpreise für die im §. 1 erwähnten Bahnen wird folgenden Begrenzungen unterworfen: Maximaltarif per österreichische Meile in Gold- oder Silbermünze, jedoch stets nach dem jetzmaligen Werthe derselben in der Landeswährung zu erheben und zwar bei Reisenden die Person für die I. Klasse 20 kr. C. M., II. Klasse 15 kr. C. M., III. Klasse 10 kr. C. M. Bei Schnellzügen, welche bloß Wägen der I. und II. Klasse zu führen haben, dürfen diese Tarife um 20 Prozent erhöht werden, unter der Bedingung, daß die bei diesen Schnellzügen zu beobachtende Fahrgeschwindigkeit nicht geringer sei, als bei den Schnellzügen auf der südlichen Staats-Eisenbahn. — Bezuglich der Waren bei gewöhnlicher Geschwindigkeit der Wiener Zentner: I. Klasse 1½ kr. C. M., II. Klasse 1¾ kr. C. M., III. Klasse 2½ kr. C. M. Rücksichtlich der Klassifizierung der Waren, der Frachtpreise der übrigen Gegenstände, der Festsetzung der Nebengebühren und der Frachtbestimmungen ist sich dermaßen zu benehmen, daß die diesfälligen Preise und Bestimmungen auf keinen Fall höher und lästiger sein dürfen, als auf der südlichen Staats-Eisenbahn. Nach Ablauf von fünfzehn Jahren (vom Tage der Inbetriebsetzung der bezüglichen Bahnen gerechnet) und so fort von zehn zu zehn Jahren hat eine Revision des Tarifes im Sinne des §. 10 des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes vom 14. September 1854 einzutreten. Der gegenwärtig festgesetzte so wie der

nach zehn Jahren revidirte Tarif darf ohne Genehmigung der Staatsverwaltung von den Konzessionären weder im Ganzen noch für einzelne Strecken oder Gegenstände erhöht werden. Aus Anlaß von versuchten oder vollführten Übervorstellungen der Unternehmung, z. B. durch unrichtige Angabe des Gewichtes, sind die Konzessionäre die dreifache Gebühr des Tariffatzes nach den von Unserem Handelsministerium festzusetzenden näheren Modalitäten einzuheben berechtigt. Wenn die Konzessionäre einem Versender oder Fracht-Unternehmer unter gewissen Bedingungen eine Herabsetzung der Gebühren gewähren, so sollen sie gehalten sein, dieselbe allen Versendern oder Fracht-Unternehmern zugestehen, welche dieselben Bedingungen eingehen, derart, daß in keinem Falle eine persönliche Bevorzugung stattfinden darf.

S. 10. Die Militärtransporte müssen nach herabgesetzten Tarifpreisen besorgt werden, welche für Militärs einzeln oder in Körpern ein Drittheil, für Pferde, Wägen, Gepäck, Militär- und Kriegsmateriale die Hälfte der gewöhnlichen Gebühr betragen. — Wenn zum Kriegsmateriale gehörige Gegenstände in der Klassifizierung nicht ausdrücklich genannt sind, so werden sie zur zweiten Warenklasse gewöhnlicher Geschwindigkeit gerechnet.

S. 11. Staatsbeamte und Diener, welche im Auftrage der die Aufsicht über die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen führenden Behörde oder zur Wahrung der Interessen des Aerars in Folge dieser Konzession die Eisenbahn benützen und sich mit dem Auftrage ihrer Behörde ausweisen, müssen sammt ihrem Reisegepäck unentgeltlich befördert werden.

S. 12. Die Staatsverwaltung behält sich vor, in Fällen außerordentlicher Theuerung der Lebensmittel die Frachtpreise für Nahrungsgegenstände bis auf die Hälfte herabzusezen.

S. 13. Die Dauer des Privilegiums wird auf neunzig Jahre, vom Jahre 1860 an gerechnet, festgesetzt.

S. 14. Nach Verlauf von dreißig Jahren, von der Betriebsöffnung gerechnet, hat der Staat jederzeit das Recht, die gegenwärtige Konzession und bezüglich die konzessionirten Bahnen einzulösen. Zur Bestimmung des Einführungspreises werden die jährlichen Reinerträgnisse der Unternehmung während der wirklichen Einführung vorausgegangenen sieben Jahren beziffert, hiervon die Reinerträgnisse der zwei ungünstigsten Jahre abgeschlagen und der durchschnittliche Reinertrag der übrigen fünf Jahre in Gold- oder Silbermünze berechnet.

Dieser Durchschnittsertrag, welcher aber jedenfalls nicht weniger als fünf — ein Fünftel — Prozent des Anlagekapitals betragen soll, ist den Konzessionären als Jahresrente in halbjährigen Raten in Gold- oder Silbermünze bis zum Ablauf der ursprünglichen Konzessionsperiode zu bezahlen.

S. 15. Mit dem Erlöschen der gegenwärtigen Konzession oder durch die Einführung tritt der Staat sogleich in das lastenfreie Eigenthum und den Genuss des Grund und Bodens, der Kunst- und Erdarbeiten, des ganzen Unter- und Oberbaues der Eisenbahnen und sämtlichen unbeweglichen Zugehörts, als: Bahnhöfe, Auf- und Abladeplätze, Gebäude an den Abfahrts- und Ankunftsplätzen, Wach- und Aufsichtshäuser sammt allen Einrichtungsstücken, stehenden Maschinen und überhaupt allen anderen unbeweglichen Sachen. Was die beweglichen Sachen, als: Lokomotive, Eisenbahn- und Schotterwagen, bewegliche Maschinen, Werkzeuge, Vorrath an Brennstoffen oder sonstigen Materialien betrifft, so hat von diesen Gegenständen eine solche Quantität und bezüglich Wertsumme an den Staat ohne besonderen Entgelt zu übergehen, welche der im Anlagekapitale enthaltenen ersten Betriebseinrichtung S. 8 ad a entspricht. — Die übrigen beweglichen Gegenstände haben dagegen an den Staat bloß um den übereinkommenen oder auf Verlangen eines Theiles durch Sachverständige im gerichtsordnungsmäßigen Wege zu ermittelnden SchätzungsWerth zu übergehen.

S. 16. Die Staatsverwaltung behält sich vor, wenn ungeachtet vorausgegangener Warnungen wiederholte Verlebungen oder Nichtbefolgungen der in der Privilegium-Urkunde oder in den Gesetzen auferlegten Verpflichtungen vorkommen sollten, die den Gesetzen (namlich dem Eisenbahn-Konzessionsgesetze vom 14. September 1854) entsprechenden Maßregeln dagegen zu treffen und nach Umständen noch vor Beendigung der Konzessionsdauer das gegenwärtige Privilegium für erloschen zu erklären.

S. 17. Wir ermächtigen ferner die im Eingange genannten Konzessionswerber, noch andere Personen unter Vorbehalt der Genehmigung Unserer Minister des Innern, der Finanzen und des Handels als Mitglieder des Unternehmens aufzunehmen.

Feuilleton.

Mord und Mikroskop.

(Schluß.)

In diesen beiden Fällen nun gab das Mikroskop die wichtigste Hilfe zur Feststellung der Schuld der Gefangenen; es verdient aber bemerk zu werden, daß der eigenthümliche Werth der Behilfe, welche das Instrument bot, nicht sowohl in der Entdeckung von Blut in dem einen, sowie von Blut und gewissen Fiebern im andern Fall bestand, als darin, daß es schlußgerecht die eigenthümliche Art von Blut und die Beschaffenheit der Fiebern zeigte. Wenn, was Munroe betrifft, das Mikroskop nur gesagt hätte, daß sich Blut auf dem Messer desselben befindet, würde diese Aussage bloß geringen Werth gehabt haben, da der Gefangene auf einem Landdorfe lebte, wo zwanzig verschiedene Geschäfte diese Flüssigkeit auf sein Messer und seine Kleider hätten bringen können. Allein als die Thatssache enthüllt war, daß das Blut menschliches war, so bot es natürlicherweise einen sehr starken Beweis für die Schuld des Angeklagten. Ebenso verhält es sich mit den Pflanzenfibern am Rastermesser; als einfache Fiebern hätten sie von dem Sacktuch, in welches das Rastermesser eingewickelt war, herrühren können. Da sie jedoch theils baumwollen, theils flächern waren, so gewann der Fall ein ganz anderes Aussehen.

Der Werth dieser eigenthümlichen Unterscheidungskraft des Mikroskops wurde in auffallender Weise ins

Licht gestellt durch einen vor einigen Jahren in Norwiche vorgekommenen Fall. Auf einer kleinen Pflanzung ward eines Morgens ein etwa neun Jahr altes Mädchen, gänzlich tödt, auf dem Boden liegend gefunden, und als die Ursache dieses Todesfalles zugleich eine große und tiefe Halschnittwunde, durch die Halsenschlagader, die Luftröhre und die Speiseröhre hindurch erkannt.

Der Verdacht fiel auf die Mutter des ermordeten Mädchens, welche, wie mehrere Personen gesehen, am Morgen des Tages, an welchem das Verbrechen mutmaßlich begangen worden war, das Mädchen auf die Pflanzung geführt hatte. In Gewahrsam gebracht, nahm sich das Weib mit äußerster Kaltblütigkeit: sie gestand zu, daß sie das Kind mit auf die Pflanzung genommen, auf welcher der Leichnam gefunden worden war, behauptete aber, das Mädchen sei, nachdem sie dort angekommen, herumgelaufen, um Feldblumen zu sammeln; sie habe es aus dem Gesichte verloren, und sei nach langem Suchen endlich nach Hause zurückgekehrt. Man stellte Hausdurchsuchung bei ihr an, und fand sie im Besitz eines großen und scharfen Messers, das sogleich der genauesten und sorgfältigsten Prüfung unterzogen wurde. Man fand jedoch nichts daran, als einige Stücke Haar, welche an der Handhabe hingen und so klein waren, daß man sie kaum sehen konnte. Die Prüfung wurde in Gegenwart der Gefangenen vorgenommen, und als der Beamte bemerkte: „Hier ist ein wenig Pelz oder Haar an dem Handgriff Eures Messers.“, erwiderte das Weib sofort: „Ja, so ist's, und wahrscheinlich sind auch noch einige Blutflecken

daran, denn als ich nach Hause kam, fand ich ein in einer Schlinge gefangenes Kaninchen vor und schnitt ihm mit diesem Messer den Hals ab.“ Das Messer wurde nach London gesandt und mit den Haartheilchen einer mikroskopischen Untersuchung unterzogen. Anfangs ließen sich keine Blutspuren auf dem Messer entdecken, das gewaschen worden zu sein schien; als man aber den Hornangriff von seiner Eisenbekleidung trennte, fand man, daß zwischen beide eine Flüssigkeit eingedrungen war, welche sich als Blut erwies, das durchaus nicht das Blut eines Kaninchens war, sondern die höchste Ahnlichkeit mit dem des menschlichen Leibes an sich trug. Man schritt nun zur Prüfung des Haars, welche die Muttbildung von der Schuld der Gefangenen im hohen Grade verstärkte. Ohne daß der Mikroskopist die Thatsachen des Falles auch nur im Geringsten kannte, erklärte er augenscheinlich das Haar als das eines Eichhörnchens.

Nun aber trug das Kind, zur Zeit des Mordes, um den Hals einen Kragen oder „Viktorine“, über welche das Messer, habe es gehalten wer da wolle, hatte hinweggleiten müssen — und diese Viktoria war aus einem Eichhörnchenpelz gefertigt! Diesen starken umständlichen Beweis von der Schuld der Gefangenen erachteten die Geschworenen für genügend zu einer Verurtheilung, und noch vor der Hinrichtung legte das ruchlose Weib ein volles Geständniß ihres Verbrechens ab.

Nach solchen Beweisen wie diese, welche nur ein Beispiel sind aus den hundert andern, die nöthigstens angeführt werden könnten von dem Werth wissenschaftlicher Beweisführung bei gerichtlichen Unter-

S. 18. Den Konzessionären wird die Ermächtigung ertheilt, eine Aktiengesellschaft mit dem Sizze zu Wien zu errichten und zu diesem Ende auf Ueberbringer oder auf bestimmte Namen lautende Aktien bis zum Ablaufe der sechzig zwei Millionen Gulden hinauszugeben, wenn auf diese Aktien dreißig Prozent des Nominalbetrages eingezahlt sind. — Rücksichtlich der im S. 1 erwähnten Flügelbahn wird der Betrag der hinauszugebenden Aktien von der Staatsverwaltung nachträglich festgesetzt werden. — Bei Gründung der Aktiengesellschaft müssen jedoch die Vorschriften Unserer Vereinsgesetze genau erfüllt, daher auch insbesondere der Statutenentwurf im Wege Unseres Ministers des Innern zu Unserer Genehmigung vorgelegt werden. Die errichtete Aktiengesellschaft tritt in alle Rechte und Verbindlichkeiten der Konzessionäre der Unternehmung und es erlischt mit der Aktien-Emission jede weitere persönliche Haftung der Konzessionäre. — Sollte sich die Aktiengesellschaft noch vor Ablauf der Konzessionsdauer auflösen, so hat die Staatsverwaltung das Recht, in aller Beziehung so vorzugehen, wie dies für den Fall des Erlöschen des Privilegiums vorgezeichnet ist (S. 15 und 16).

S. 19. Wir ertheilen übrigens schon im Vorauß dieser zu gründenden Aktiengesellschaft im Falle der Genehmigung das Befugniß, zur raschen Vollendung des Baues nach Umständen auch Prioritäts-Obligationen hinauszugeben, jedoch unter der Bedingung, daß zu dieser Hinausgabe nicht früher geschritten werden darf, bis nicht wenigstens fünfzig Prozent des Kapitals der gesammelten hinauszugebenden Aktien eingezahlt sind, und daß die Konzessionäre jedesmal vor Hinausgabe dieser Prioritäts-Obligationen über den Betrag derselben die besondere Bewilligung Unserer Behörden einholen.

S. 20. Wir bewilligen den Konzessionären für den Fall der Bildung einer solchen Aktiengesellschaft in Betreff der Privilegiums-Abtretung an die Letztere die Befreiung von der Vermögens-Uebertragungsgebühr.

S. 21. Den Konzessionären wird bis zu dem Zeitpunkte, von welchem nach Art. 8 ad b die Zinsgarantie einzutreten hat, die Befreiung von der Einkommensteuer zugestanden. — Indem Wir Jedermann ernstlich verwarnen, diesem Privilegium entgegenzuhandeln und den Konzessionären das Recht einzuräumen, wegen des erweislichen Schadens vor Unseren Gerichten auf Ersatz zu dringen, ertheilen Wir sämmtlichen Behörden, die es betrifft, den gemessenen Befehl, über dieses Privilegium und alle darin enthaltenen Bestimmungen streng und sorgfältig zu wachen.

Zu Urkund dessen erlassen Wir diesen Brief, besiegelt mit Unserem kaiserlichen größeren Insegel zu Verona in Unserem lombardisch-venetianischen Königreiche am neunten Monatstage Jänner im Jahre des Heils Eintausend achthundert fünfzig sieben, Unserer Reiche im acht.

Franz Joseph m. p.

Ritter v. Toggenburg m. p.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. f. f.

Apostolischen Majestät:

Dr. Vinzenz Maly m. p.

Hospital, eine der größten und schönsten Krankenanstalten Europa's, gingen durch alle Abtheilungen des so ausgedehnten Gebäudes und ließen unter Anderem einer am 17. bei Gelegenheit der großen Militärerexzitien vom Pferde eines Offiziers zu Boden geworfenen Frau, die jedoch von einer leichten Quetschung bereits rekonvalescierte, sofort 30 fl. verabreichen; auch die Operationsäle, die Haushapotheke, die Verwaltungsbureaux, das Dekonamat, die Archive, sowie die lange, bereits 243 Nummern zählende, mit Francesco Sforza (1464) beginnende Reihe der Porträte der Wohlthäter dieser Anstalt waren Gegenstände der Allerhöchsten Aufmerksamkeit. Von dort begaben Sich Se. Majestät nach der Besserungsanstalt für verwahrloste Knaben, dem Institute San Barnabe, dessen Zöglinge zweckmäßige Schulbildung und Unterricht in Handwerken erhalten; einer dieser Zöglinge hatte das Glück, im Namen der anderen ein angemessenes Gelegenheitsgedicht vorzutragen zu dürfen; auch in dieser Humanitätsanstalt entging nicht eine Einzelheit dem prüfenden Scharfschliff des Monarchen. Allerhöchstwährend eine Billchrift des Vorstandes zu Gunsten des Institutes entgegen zu nehmen und Ihre Zufriedenheit über die Leitung desselben zu äußern geruhten; auch ein Saitel, eine Arbeit der Zöglinge des Hauses, wurde von Sr. Majestät huldvoll angenommen.

Im theologischen Seminar, wo Se. Majestät von dem hochw. Erzbischof empfangen wurden, waren es zwei Seminaristen, einem Italiener und einem Schweizer, nachdem Se. Majestät in der Kirche des Hauses Ihre Andacht verrichtet hatten, gestattet, in italienischer und deutscher Sprache eine angemessene, von Sr. Majestät wohlwollend beantwortete Ansprache an Allerhöchstdieselben richten zu dürfen. Während des Umganges in allen Abtheilungen der großartigen Anstalt richteten Se. Majestät verschiedene Fragen an den hochw. Erzbischof über den Gang der Studien und das für die Zöglinge vorgeschriebene Reglement.

Im Institut Calchi-Tangoi ließen Se. Majestät auch nicht eine bemerkenswertere Abtheilung des sehr gut gehaltenen Lyzeal-Gymnasiums unbeschichtigt und beglückten dessen Vorstand mit Ausprägungen der Allerhöchsten Zufriedenheit.

Ihre M. die Kaiserin hatten am 24. das Kloster der Marcellinerinnen, in welchem die weibliche Jugend einen trefflich geleiteten Unterricht erhält, besucht und die frommen Schwestern, sowie deren Zöglinge mit herzgewinnender Freundlichkeit behandelt; Allerhöchstdieselben geruhten den rührenden Neuberungen der Schülerinnen, so wie einiger taubstummen, ebenfalls in dem Institute erzogenen Mädchen Aufmerksamkeit zu schenken, ihre Arbeiten in Augenschein zu nehmen und ein von den Schwestern gesticktes Schnupftuch zu empfangen.

Am 27. geruhten Se. Majestät einen großen Theil des Tages dem Besuche von Künstlerateliers und Werkstätten des Gewerbeleibes zu widmen. Den Malern Franz Hayez und Moltini, dem Bildhauer Fuccaroli, dem besonders durch seine Glasmalereien berühmten Bertini wurde die Ehre des kaiserlichen Besuches zu Theil. Se. Majestät der Kaiser nahmen ferner Osnago's Seidenfabrik, die von Galimberti geleitete Fabrik künstlichen Marmors und Bindia's Knöpfefabrik mit Interesse in Augenschein, und geruhten Sich über die Leistungen dieser industriellen Institute beifällig zu äußern.

suchungen, können wir kaum glauben, daßemand den Muth habe, den Nutzen oder die Wichtigkeit einer solchen Beweisführung in Abrede zu ziehen; allein wir wissen wohl, daß dennoch bei Vielen die Frage sich erheben wird: „Wie machten's unsere Vorfäder, um die Verbrecher ohne die Anwendung des Mikroskops, ohne chemische Analysen, oder sonst etwas derart, der Gerechtigkeit zu überantworten?“ Nun, Thatssache ist, daß in den Zeiten unserer Vorfäder Verbrechen meist auf sehr stümperhafte Weise verübt, und sehr geringe Schuldbeweise für genügend erachtet wurden zur Sicherstellung einer Verurtheilung. Vor den neuern Fortschritten in der Mikroskopie gab es z. B. kein direktes Mittel, sich Gewissheit zu verschaffen, ob ein Flecken durch Blut oder irgend eine andere Flüssigkeit verursacht worden sei.

Sodann kamen die Entdeckungen des Mikroskops, das unausgesetzt zartere und feinere Gegenstände in seinen Bereich zog. Zuerst zeigte man, wie wir oben gesagt, daß das Blut jeder Art lebenden Wesens aus einer zahllosen Menge winziger, meist rothgefärbter, in einer farblosen Flüssigkeit schwimmender Kugelchen besteht. Hernach entdeckte man, daß diese Kugelchen bei den Säugern hieren gleichförmig von kreisförmiger, nicht sphärischer Form, sondern Scheiben seien, deren Dicke etwa einem Viertel des Durchmessers gleichkomme; daß sie dagegen bei Vögeln, Fischen, Ameisen eine eirunde Gestalt besäßen, und endlich machte man die merkwürdige Entdeckung, daß jede Art Thier in ihrem Blut Kugelchen habe, die an Größe von denen jeder andern Art abweichen.

Nichts that in der That der gerichtlichen Medi-

Im Lyzeal-Gymnasium San Alessandro überreichte eine Deputation der ausgezeichneten Schüler jeder Klasse Sr. Majestät eine Denkmünze, welche die Professoren und Schüler hatten prägen lassen.

Im Armenhaus Luogo Pio Trivulzio befunden Se. Majestät die wärmste Fürsorge für die Art und Weise, in der die dort untergebrachten Armen beiderlei Geschlechts verpflegt werden. Abends besuchten Ihre Majestäten den ersten diebstärtigen, sehr zahlreich besuchten Maskenball in der Scala mit Ihrer Gegenwart und wurden mit den lebhaftesten Ausdrücken der Freude empfangen.

Am 28. bestätigten Ihre Majestäten die Kunstschäze des Mailänder Doms und ersteigten dessen Höhe, um von dort aus die wunderbare Fernsicht auf die Alpen zu genießen.

Der Preravalast, der das Institut der Wissenschaft und Literatur, die Sternwarte, ein technologisches und mechanisches Kabinett, die Akademie der schönen Künste, die Pinakothek, das Gymnasium, eine reiche Bibliothek, eine numismatische Sammlung und einen botanischen Garten umschließt, wurde sodann in allen seinen Abtheilungen von Ihren Majestäten besucht und der dort befindlichen lombardischen Industrieausstellung wohlwollende Anerkennung gezollt. Eine Erfindung des Dr. Grassi, die Anwendung der archimedischen Schraube zur Festigung von Steigungen auf Eisenbahnen betreffend, die Erzeugnisse der Seidenfabrikation und andere Produkte des lombardischen Gewerbeleibes hatten sich besonderer Beachtung zu erfreuen; auch bei den in der Brera befindlichen zahlreichen Kunstwerken alter und neuerer Zeit geruhten Ihre Majestäten längere Zeit zu verweilen; als Allerhöchstdieselben den Palast verließen, sprach Sich Se. M. der Kaiser in sehr warmen Ausdrücken der Zufriedenheit über den blühenden Stand des Instituts aus.

Eine dichtgedrängte Menschenmenge empfing Ihre Majestäten, als Allerhöchstdieselben wieder auf dem Platze vor der Brera erschienen, mit lautem Jubel; die Straßen, durch welche der kaiserliche Wagen fuhr, waren wieder festlich geschmückt.

Mit großem Interesse nahmen Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin am 31. v. M. die ambrosianische Bibliothek in Augenschein. Dieselbe enthält in der That seltene Schäze der Wissenschaften und Künste und ist nächst der vatikanischen in Rom die reichste an kostbaren Manuskripten, unter denen sich besonders die Gesetzbücher aus dem 3. Jahrhundert auszeichnen. Ihre Majestäten weilten längere Zeit in dieser Anstalt. Auch das Taubstummeninstitut, in welchem die Zöglinge Beweise ihrer Fortschritte zu geben die Ehre hatten, sowie verschiedene öffentliche Aemter wurden an demselben Tage durch die kaiserliche Gegenwart erfreut. (Triest. Btg.)

Bei der kaiserlichen Jagd, die in den letzten Tagen des Jänner in Monza abgehalten wurde, wurden binnen wenigen Stunden nicht weniger als 200 Fasane und 400 Hirsche und Rehe erlegt. Das Fleisch dieser Beute ist um sehr billige Preise verkauft worden, damit auch die Armen sich dessen erfreuen können.

Die Bevölkerung der Stadt Monza hat in letzter Zeit zu wiederholten Malen Gelegenheit genommen, ihre freudige Bewegung auf Anlaß des kaiserlichen Besuches und der großartigen Gnadenakte Sr. f. f. Apostolischen Majestät zu bekunden, was auch durch Beleuchtungen, Serenaden und Festlichkeiten

Miszellen.

(Auch eine Adlerfeder.) Als Senator Brown von Mississippi — erzählen amerikanische Blätter — während der Präsidentenwahl-Agitation einmal den gewissen Sieg Buchanan's prophezeite, fiel eine Feder zu seinen Füßen nieder. Sie kam aus dem Fittig eines Adlers, der hoch über seinem Haupte haflog. Diese Feder — nicht durch Menschenhand geraubt, sondern ein freiwilliges Geschenk unseres „nationalen Vogels“, übersendete der Senator Herrn Buchanan, und dieser wird, dem Wunsche des Neubewerbers entsprechend, seine Inauguraladresse damit zu Papier bringen.

(Ein kostbarer Hasenfang.) In diesem Winter beschäftigte sich in Baiern ein Bauer damit, Hasenschnüdingen zu legen, und findet auch richtig ein Paar Tage vor Weihnachten einen lebendigen Hasen darin gefangen, der nun einen guten Festbraten abgeben soll. Da er keine Schnur bei sich hat, um dem zitternden langohrigen Arrestanten die Läufe zu binden, zieht das Bäuerlein seinen ledernen, reich geschnürt mit Zwanzigkreuzerstückchen gespickten Geldbeutel heraus, schlingt mit der langen ledernen Schnur dem Hasen einen Knoten um die Läufe und erhöst ihn dann aus der Fangschnüdinge. Kaum spürt Lampe die Freiheit, so macht er einen Satz, wobei er einen Lauf aus dem Knoten der Schnur des Geldbeutels herausreißt, der aber am andern Beine festbleibt. Der Hase hat Reißaus genommen, der Bauer hat geschrien, und den Braten, der ihm lebendig davongelaufen, mit seinem Geldbeutel thuer bezahlt.

aller Art in würdiger Weise geschah. Die Municipalität hatte die Ehre, zwei Bittschriften überreichen zu dürfen, deren eine das Ansuchen enthielt, daß Monza, die ehemalige Residenz der Beherrschter Italiens, den Titel „königliche Stadt“ führen dürfe; die zweite Bittschrift bezog sich auf Maßregeln, den öffentlichen Unterricht betreffend; beide wurden wohlwollend von Sr. Majestät entgegen genommen.

— Die Nachricht von der Verleihung der allgemeinen Amnestie wurde von der Municipalität in Pavia mit Wohlthätigkeitsakten gefeiert, von der Bevölkerung mit maßlosem Jubel aufgenommen. Musikkbanden durchzogen die Stadt, denen die Bevölkerung dichtgedrängt nachfolgte. Wo vor den Amtsgebäuden der vornehmsten Behörden Halt gemacht wurde, übertäubten die begeisterten Cuviva's den Schall der Musik. Die Freude war eben so allgemein, als herzlich in ihrem Ausdrucke.

Gleiche Nachrichten liegen bereits aus Bergamo, Como, Brescia &c. vor.

— Se. F. F. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 25. Jänner dem von der Mailänder Kommune vorgelegten Plane zur Errichtung eines monumentalen Friedhofes die Allerhöchste Sanktion zu verleihen und gleichzeitig den sofortigen Beginn der Arbeiten und die spätere Abstattung eines Berichtes über den Gang derselben anzunehmen geruht.

Se. Majestät haben ferner zum Bau der Kirche in Lovadina (Provinz Treviso) eine Unterstüzung von 4000 L. anzuweisen geruht. (Wr. Ztg.)

Um die Bedeutung des im September d. J. hier tagenden internationalen statistischen Kongresses zu würdigen und in Berücksichtigung des großen Werthes, den eingehende statistische Daten über alle Elemente des öffentlichen Lebens für den Zweck der Administration besitzen, hat der Gemeinderath der Stadt Wien bereits unterm 14. Jänner d. J. den Beschuß gefaßt, eine Statistik der städtischen Verwaltung verfassen zu lassen und dieselbe seiner Zeit dem Kongresse vorzulegen.

Mittelweile wurde derselbe durch eine Mittheilung des F. F. Sektionschefs und Direktors der administrativen Statistik, Herrn K. Freiherrn v. Egering, von dem Programme in Kenntniß gesetzt, welches im Jahre 1855 der Pariser statistische Kongress zur Verfassung von Komunalstatistiken entworfen bat. Da nun dieses Programm, bei welchem die reichen Erfahrungen ausgezeichneter Fachmänner der verschiedensten Länder benutzt wurden, die Grundlage für die Spezialstatistiken aller großen Städte bilden soll und dessen Durchführung auch für Wien anerkannt wurde, so hat die Komunalverwaltung gegenwärtig die Absicht, eine Statistik der Stadt Wien nach diesem Programme umgesäumt in Angriff nehmen zu lassen.

Zugleich wurde aber auch von dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien die Idee gefaßt, ein Jahrbuch zu begründen, worin einerseits die laufenden statistischen Daten in Bezug auf Wien gesammelt, andererseits mit Unterstützung ausgezeichneter Gelehrten und Fachmänner die Resultate gründlicher Forschung über die historisch-topographische Entwicklung unserer Stadt, ihrer verschiedenen öffentlichen und privaten Institute und Anstalten, ihrer monumentalen Bauten und Kunstsäthe und über alle — das geistige und materielle Leben Wiens charakterisirenden Momente veröffentlicht werden sollen. (Wr. Ztg.)

Auf telegraphischem Wege ist aus Roveredo in Innsbruck die Nachricht angelangt, daß die am 29. Jänner von Verona nach Innsbruck abgefertigte Mallepost unweit von Polargne von Räubern angefallen und die Passagiere ihrer wertvollsten Habeligkeiten beraubt wurden. Nähere Daten fehlen noch.

Zufolge Uebereinkommens der F. F. Ministerien des Innern, der Finanzen und der Obersten Polizeibehörde haben die Gemeinden, in welcher die Militär-Polizei-Wachabtheilungen aufgestellt sind, nicht nur zu den Auslagen für den kurrenten Dienst dieser Wache, sondern auch zu den Pensionen, Provisionen, Guadengaben, Invalidengebühren &c. der Militär-Polizeiwach-Individuen mit dem festgesetzten Beitragssatz zu konkurrieren, und es wurde hierbei zugleich bestimmt, daß für den Fall, als ein derlei mit einer Person, Provision &c. betheiltes Individuum in einem anderen Kronlande oder in einer andern Gemeinde, als wo dasselbe zuletzt Dienste leistete, seinen Wohnort nimmt, die verlagsweise Verrechnung einzutreten habe.

Deutschland.

München, 27. Jänner. Se. Majestät der König hat heute, am Abend vor der Abreise nach Italien, dem germanischen Museum zu Nürnberg die dortige Karthause mit ihren großartigen alterthümlichen Räumlichkeiten als bleibenden Sitz zu überlassen geruht.

Se. M. der König von Bayern ist am 28. Jänner Früh 4 Uhr nach Italien abgereist.

Ein Beschuß der Bundesversammlung in der Luxemburger Verfassungsangelegenheit spricht sich dahin aus, daß die Bundesversammlung mit Besriedigung ersehen, wie die Luxemburger Regierung den Bundesbeschluß vom 23. August 1852 zur Geltung gebracht habe.

Italienische Staaten.

Aus Neapel vom 27. Jänner wird der „Gaz. de Lyon“ geschrieben:

„Der hochw. Erzbischof von Matera in der Provinz Basilicata ward der Gegenstand eines Mordfalles gerade in dem Augenblicke, wo er auf den Stufen des Altars vor dem heiligen Sakramente kniete, das zu dem vierzigstündigen Gebete ausgestellt war. Wenige Augenblicke vor der Erteilung des Segens trat ein Geistlicher hinter dem Altare hervor und führte einen Dolchstoß auf den Erzbischof. Da der Stoß von einem neben dem Letzteren stehenden Kanonikus aufgefangen wurde, so blieb der Dolch in dem Mantelchen des Plälaten sitzen, der nur leicht verwundet wurde. Er floh. Jetzt zog der Mörder ein Pistole unter seinen Kleidern hervor, feuerte es auf den Kanonikus ab, der den Dolchstoß abgewehrt hatte, und schoss denselben nieder. Die Veranlassung zu diesem Mord ist noch nicht ermittelt.“

Auch in dieser Mittheilung fehlt, wie in allen andern, die Angabe des Ortes, wo — und der Zeit, wann das Attentat geschehen.

Es liegen Nachrichten aus Livorno vom 30sten, aus Genua vom 31sten, aus Neapel vom 22. Jänner vor, die kein Wort von dem Attentat enthalten.

Se. Maj. der König Viktor Emanuel verweilte in Genua am 29. Jänner Abends, von Nizza zurückkehrend, kaum 1½ Stunden und begab sich mit Extrairain zurück nach Turin.

Frankreich.

Paris, 29. Jänner. Die Besitznahme der Insel Karak durch die Engländer, gibt hier neuerdings Anlaß, von den Ansprüchen zu reden, welche Frankreich auf dieses Eiland habe. Es sei, behauptet man, unter Ludwig XV. (1769?) an Frankreich abgetreten worden, und zwar durch einen Vertrag, den der französische Konsul in Bassora, Dr. Pyrault, mit dem Shah von Persien, Kerim Khan, geschlossen; wenn dies aber geschehen, so ist nicht abzusehen, wie Persien im J. 1808 dazu kam, den Franzosen (in dem mit General Gardanne abgeschlossenen Vertrag) den Besitz dieser Insel zum zweiten Mal zu versprechen — für den Fall, daß Georgien und die übrigen von den Russen besetzten persischen Provinzen von den Russen geräumt würden — eine Bedingung, die bekanntlich nicht in Erfüllung ging.

Eine Beschwerde des preußischen Gesandten über einen Artikel der „Revue de Paris“ soll die Veranlassung gewesen sein, daß dieses Journal für einen Monat suspendirt worden ist; streng genommen hätte es, weil schon zwei Mal verwarnit, sofort definitiv unterdrückt werden können.

Das „Univers“ enthält über die letzten Augenblicke Berger's noch folgende Mittheilung:

„Verschiedene Personen fragen uns, ob Berger vor seinem Tode irgend ein besonderes Zeichen seiner Reue wegen der Blasphemien gegen die h. Jungfrau gegeben habe. Wir erhalten dießfalls folgende Mittheilung:

Berger hat ein formelles und öffentliches Bekennniß seiner absoluten und rücksichtslosen Anhänglichkeit an den katholischen Glauben abgelegt, er hat eine nicht weniger formelle und umfassende Erklärung abgegeben, daß er im Schoße der heil. katholischen Kirche sterben wolle. Indem er das Schiff bestieg, gab Berger ein Zeugniß seines Vertrauens auf die Mutter Gottes, und dieses Zeugniß wurde von verschiedenen Personen gehört. Er hat zu verschiedenen Malen ganz laut die heiligen Namen Jesus und Maria angerufen.“

Großbritannien.

Wie „Morning Post“ meldet, hat die englische Regierung von Lord Straford de Redcliffe folgende telegraphische Depesche erhalten: „Der türkische Gesandte zu Leheran meldet, der Shah von Persien habe nach Empfang der Nachricht vom Halle Buschir's Beschuß gefaßt, die von England gestellten Bedingungen anzunehmen.“ Die „Morning Post“ spricht jedoch die Befürchtung aus, die persische Regierung werde andern Sinnes werden, wenn sie die numerische Schwäche des englischen Heeres kennen lerne und erfahre, daß es nicht ins Innere des Landes vorzudringen beabsichtige. „Das Armeekorps“, fügt das Blatt hinzu, „hat sich zwischen der Stadt und dem Fort verschanszt. Trotzdem ist der Friede wahrscheinlich.“

Russland.

Die Hungersnoth in den nördlichen Theilen Finnlands und namentlich in den Lappmarken, ist zu einer erschreckenden Höhe gestiegen. Die Klagen, die vereinzelt in den Blättern dießfalls auftauchen, und worin an die Mildthätigkeit der Bewohner der Städte appellirt, lassen mehr vermuten, als sie sagen. Aus

Privatbriefen von Uleborgs- und St. Michaels-Leden erfährt man, daß in Folge des kalten Sommers die Rennthierherden kein Futter haben und elendiglich dahin sterben; nicht viel besser soll es den armen Leuten gehen, die ihr ganzes Hab und Gut, ihre ganze Existenz an den Ertrag der Rennthiere knüpfen. Auf Polosjary liegt Alles am Hungerfeber stark darnieder und in der Gegend um Korputratken ist es noch ärger. Ohne Hilfe, ohne Trost müssen die Armen dem Hungertode zum Opfer fallen. (Oesterr. Ztg.)

Türkei.

Die Zustände Thessaliens sind schlimmer als je. Die Christen unterliegen den rohesten Mißhandlungen ihrer türkischen Zwingherren. Die Türken zwingen die Griechen (die Rajah) ihnen bei der Räuber-Verfolgung beizustehen, ohne denselben jedoch Waffen zu geben, sondern man bewaffnet sie nur mit Stöcken. Die Fluren Thessaliens bleiben auf diese Weise zum größten Theile unbebaut, und es ist natürlich, daß in Folge dessen eine große Anzahl Familien im nächsten Jahre der größten Noth preisgegeben werden.

Tagsneuigkeiten.

— Die Zeichnungen für die in Wien zu errichtende Handelslehranstalt nehmen einen fast überraschenden Fortgang. Die bereits subskribierte Summe beläuft sich auf 104.600 fl.

— Die österreichische Regierung hat mit einem Bremer Hause ein Lieferungsgeschäft von 15 Millionen Stück Zigarren abgeschlossen. Das Bremer Haus verpflichtet sich, wöchentlich 100.000 Stück zu liefern, so daß das Lieferungsgeschäft erst in drei Jahren abgewickelt sein wird.

In Tiflis hat die dortige Abtheilung der geographischen Gesellschaft unter dem Schutze des Fürsten Bariatiski beschlossen, in den wichtigsten Städten Kaukasiens umfassende Nachgrabungen nach Alterthümern anzustellen, wozu sachverständige Arbeiter aus Kertsch herangezogen werden sollen.

In der letzten Sitzung der F. F. Gesellschaft der Aerzte hielt Herr Gerichtschemiker Dr. Schanenstein einen Vortrag über Selbstvergiftung durch Blausäure, aus Anlaß eines Falles, wo eine ziemlich beträchtliche Menge Blausäure genommen wurde und der Tod fast augenblicklich nach dem Genusse eintrat. In einem Gläschchen, das der Sterbende noch in der Hand hielt, waren Reste einer Flüssigkeit, welche die chemische Untersuchung als ziemlich konzentrierte Blausäure nachwies. Im Mageninhalt aber, der 26 Stunden nach dem Tode untersucht wurde, war durchaus keine Spur von Blausäure nachzuweisen. Es fand sich nicht einmal der gewöhnlich als charakteristisch angegebene Geruch. Hingegen war eine ansehnliche Menge von Ameisensäure vorhanden. Es hatte sich mithin die Blausäure völlig in Ameisensäure verwandelt, eine Thatzache, welche mit der chemischen Konstitution der Blausäure in so vollkommenem Einflange steht, daß ihr Auftreten im Organismus nicht befremden kann. Diese Thatzache, die bisher nicht beobachtet worden war, ist von großer Bedeutung für die gerichtliche Medizin, indem es nun bewiesen ist, daß Vergiftungen durch Blausäure vorkommen können, und doch im Mageninhalt die Blausäure als solche nicht mehr, wohl aber das Produkt ihrer Umwandlung — die Ameisensäure — nachzuweisen ist, auf welche letztere man bisher keine Rücksicht genommen hatte. Es ist mithin bei der chemischen Untersuchung des Mageninhaltes — so oft der Verdacht einer Vergiftung mit Blausäure vorhanden — auf das Vorhandensein von Ameisensäure Bedacht zu nehmen, um so mehr, da diese in den Stoffen, welche gewöhnlich im Magen gefunden werden, nicht vorkommt.

Telegraphische Depeschen.

Neapel, 30. Jänner. Mit königlichem Decret werden die Bezirksräthe für die Provinzen diesseits des Faro auf den 15. April einberufen, ihre Sitzungen werden 15 Tage dauern. Die auf den 5. Mai einberufenen Provinzialsräthe werden bis 25. Mai tagen.

Livorno, 2. Februar. Die erste österreichische Kriegsfregatte „Radeky“, Kommandant Ritter v. Preu, ist am 26. Jänner hier eingetroffen und weilt noch hier.

Paris, 4. Februar. Es wird versichert, der morgige „Moniteur“ werde die Abhaltung der Konferenzen bezüglich der Neuenburger Angelegenheit in Paris ankündigen. Das Gerücht von der Einhebung einer Steuer auf Eisenbahn- und andere Papiere ist hier wieder verbreitet.

Telegraphisch liegen folgende Nachrichten vor:

Madrid, 31. Jänner. In Betreff der Reise der Königin nach Andalusien ist noch nichts entschieden. — Eine starke Vermehrung in den verpachteten Revenuen macht sich bemerkbar. — Der Prozeß des Generals Prim wird sehr bald vorgenommen werden. — Die Lebensmittel-Frage beherrscht noch immer alle anderen. — Überall herrscht Ruhe.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht
aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien 4. Februar, Mittags 1 Uhr.

Verminderte Kaufanträge des Auslandes bildeten heute für das gestern begonnene rasche Steigen der Staatsfonds eine natürliche Grenze, ohne jedoch die Beliebtheit für diese Papiere zu schwächen.

5% Metall. 84%.

National-Anlehen 86% G.

1854er Lose 111.

Grundentlastungs-Obligationen waren sehr gesucht und wurden niederösterreichische mit 88%, ungarische mit 82% gemacht.

Industrie-Effekte, Anfangs matt, wurden am Schlusse der Börse etwas fester.

Devisen, beim Beginne der Börse straffer gehalten, stellten sich am Ende nahe wie gestern.

National-Anlehen zu 5% 86% - 86%

Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5% 92-93

Lomb. Venet. Anlehen zu 5% 95-96

Staatschuldverschreibungen zu 5% 84% - 84%

detto 4% 74% - 74%

detto 4% 66% - 66%

detto 3% 50% - 50%

detto 2% 42% - 42%

detto 1% 16% - 16%

Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% 95--

Dedenburger detto 5% 93--

Pesther detto 4% 94--

Mailänder detto 4% 93% --

Grundentl.-Oblig. N. Ost. 5% 88-89

detto v. Galizien, Ungarn &c. zu 5% 81% - 81%

detto der übrigen Kronl. zu 5% 85-86

Banko-Obligationen zu 2% 63% - 64

Lotterie-Anlehen v. J. 1834 285-288

detto 1839 138% - 138%

detto " 1854 zu 4% 111% - 111%

Como Rentsscheine 13% - 14

Galizische Pfandbriefe zu 4% 80-81

Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5% 86% - 86%

Gloggnitzer detto 5% 82-83

Donau-Dampfsch.-Oblig. 5% 83% - 84

Lloyd (in Silber) 5% 91-92

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-

Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück 115 - 116

Aktien der Nationalbank 1032-1034

5% Pfandbriefe der Nationalbank

12monatliche 99% - 99%

" Oesterr. Kredit-Anstalt 287% - 288

" N. Ost. Kompte-Gef. 120-120%

" Budweis-Linz-Gmündner Eisenbahn 263-265

" Nordbahn 226-226%

" Staatseisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks 309-309%

12monatliche Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 p. G. Einzahlung 101% - 101%

" Süd-Norddeutsche Verbindungs-B. 106% - 107

" Theiß-Bahn 101-101%

" Lomb.-Venet. Eisenbahn 264% - 265

" Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 573-575

" detto 13. Emission 571-572

" des Lloyd 425-426

" der Pesther Ketten-Gesellschaft 77-78

" Wiener Dampfm.-Gesellschaft 76-77

" Preß. Tyro. Eisen. 1. Emis. 28-30

" detto 2. Emis. m. Priorit. 38-40

Esterhazy 40 fl. Rose	73 - 73 1/2
Windischgrätz	22 2/3 - 22 1/2
Walhstein	24 1/4 - 25
Keglevich	12 1/2 - 12 1/2
Salm	39 - 39 1/2
St. Genois	87 - 87 1/2
Balfy	39 1/2 - 40
Clary	39 - 39 1/2

Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver-	
einswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	104 1/8
Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld.	77 1/8
Livorno, für 300 Losenanische Lire, Guld.	106
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10.10 1/2 Pf
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	104 Pf.
Marseille, für 300 Francs, Guld.	121 3/8
Paris, für 300 Francs, Guld.	121 3/4 Pf.
Venedig, für 300 österr. Lire, Guld.	103 3/4
Bukarest, für 1 Gulden, Para	265 1/2
K. f. vollw. Münz-Daten, Agio	31 T. Sicht.
	8

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 5. Februar 1857.

Staatschuldverschreibungen zu 5 p. G. fl. in EM.	84 1/4
detto aus der National-Anleihe zu 5 fl. in EM.	86 3/4
detto	4 1/2
detto v. 1850 mit Rückzahl.	94 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.	287
" " " 1839, " 100 fl.	138 1/4
Grundentl.-Obligat. v. Nied. Öster.	89
Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5% . . .	81 5/8
Grundentl.-Obligat. von anderen Kronländern . . .	86 1/2
Bant-Aktien pr. Stück . . .	1033 fl. in EM.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	285 3/4 fl. in EM.
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsseisenbahngesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt	— fl. B. V.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt zu 1000 fl. EM.	2252 1/2 fl. EM.
Aktien Süd-Nord-Bahn-Verbindung zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. St.	213 1/4 fl. in EM.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. EM.	578 fl. EM.

Wechsel-Kurs vom 5. Februar 1857.

Amsterdam, für 100 holländ. Rthl. Guld. 87 3/8 2 Monat.

Augsburg, für 100 fl. Gurr. Guld. 105 Pf. Use.

	Geld.	Ware.
Kais. Münz-Daten Agio	8	8 1/4
dto. Rand-dto.	7	7 1/2
Gold al marco	6 1/2	6 1/2
Napoleonsd'or	8.9	8.9
Souverainsd'or	14.8	14.8
Friedrichsd'or	8.38	8.38
Engl. Sovereignes	10.14	10.14
Russische Imperiale	8.20	8.20
Silber-Agio	4 1/4	4 3/4
Thaler Preußisch-Currant	1.32	1.32%

Anzeige der hier angekommenen Fremden.

Den 4. Februar 1857.

Mr. Putti, k. k. Oberleutnant, — Mr. Schmelzer, k. k. Lieutenant, — Mr. Nitter v. Boset, k. k. Rechnungs-Akzessist, und — Mr. Hansman, Kaufmann, von Triest. — Mr. Baraa, k. k. Beamte, von Agram. — Mr. Lindenthal, Kaufmann, und — Mr. Centenari, Ingenieur, von Wien.

3. 932. (14)

Des königl. preuß. Kreis-Physikus

Dr. Koch's

Kristallisirte Kräuter-Bonbons

werden unverändert in Originalschachteln zu 20 und 40 Kr. EM. verkauft.

Diese aus den vorzüglich geeigneten Kräuter- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystals zur Konfitüre gebrachten Dr. Koch'schen Kräuter-Bonbons bewahren sich — wie durch die anerkennenden Begutachtungen festgestellt — als lindernd und reizstillend bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung &c. und sind durch die in ihnen enthaltenen Quintessenzen von Kräuter-säften und süßen Stoffen von erprobter Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frisch und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie unterscheiden sich nicht nur durch ihre wahrhaft wohlthürenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den häufig angepriesenen sogenannten Brusttheerzlichen, Pâte pectoral &c. sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Einziges Depot für Laibach bei Matthäus Kraschovits, am Hauptplatz 240 und bei **Hoinig & Boschitsch**, so wie auch für **Capodistria**: Apotheker Giov. Delise, Friesach: Apotheker W. Cichler, Görz: G. Anelli, Illirisch-Feistritz: Josef Litschan, Klagenfurt: Apoth. Anton Beintz, Krainburg: Theodor Lavayn, Tarvis: Apoth. Albin Stübler, Triest: Apoth. Fr. Xicovich und Apoth. J. Serravalle, Villach: Math. Fürst, und für Wippach bei J. N. Dollenz.



Um Irrungen zu vermeiden in genau zu beachten daß Dr. Koch's Kristallisirte Kräuterbonbons nur in länglicher Schachteln gepackt sind, deren weiße mit brauner Schrift gedruckt Etiquette das oben stehende Siegel führen.

Ball-Einladung.

Mit Genehmigung der löbl. Schützen-Vereins-Direktion wird

Montag den 9. Februar I. J.

in den Sälen der bürgerl. Schießstätte, zum Besten des hiesigen Kranken-Institutes für Handlungs- und Apotheker-Gehilfen, ein geschlossener Ball abgehalten werden.

Die gefertigte Direktion beeht sich, zu denselben sämtliche Honoratioren in der Stadt und am Lande, den hiesigen bürgerl. Handelsstand, die hochgeehrten Casino- und Schützen-Vereins-Mitglieder höflichst einzuladen.

Die Eintrittskarten, welche auf Namen ausgestellt werden, und daher nur für die P. T. Personen, auf deren Namen sie lauten, Gültigkeit haben, sind vom 26. Jänner bis 9. Februar in der Handlung des Herrn Josef Karinger am Hauptplatze, am Ball-Abende aber an der Kassa á 1 fl. zu haben.

Der Ball beginnt mit Schlag 8 Uhr.

Von der Direktion des Kranken-Institutes für Handlungs- und Apotheker-Gehilfen.

Laibach am 14. Jänner 1857.